



PERAMON



**Säurebinder und Stabilisator
für die Lösemittelpflege.**



Eigenschaften

- Bindet saure Abspaltungsprodukte bei der Destillation
- Sorgt für hygienische Zustände in Lösemitteln

Chemisch-physikalische Daten

Aussehen:	Klare, farblose Flüssigkeit
Spez. Gewicht:	0,88 g/ml
pH-Wert:	9,8
Viskosität:	16–26 mPa·s [20 °C]
Flammpunkt:	>100 °C

Anwendung

Destillierende Maschinen

Nach jedem Auspumpen der Destillationsrückstände 3–4 ml PERAMON je kg Maschinenkapazität direkt in die Destillierblase geben. Bei KWL-Maschinen mit der Destillation vorgeschalteten Schmutztanks 3–4 ml PERAMON je kg Maschinenkapazität einmal wöchentlich zusetzen.

Nichtdestillierende Maschinen

Einmal wöchentlich 3 ml PERAMON pro kg Maschinenkapazität direkt in den Tank geben.

Gebrauch und Lagerung

In geschlossenen Behältern ist PERAMON mindestens 24 Monate lagerfähig. PERAMON ist nicht frostempfindlich.

Hinweis:

Die Lösemittelpflege und die Pflege des Wasserabscheiders werden häufig vernachlässigt. Dabei sind diese Pflegemaßnahmen unglaublich wichtig, um Lösemittel und Maschine hygienisch in einwandfreiem Zustand zu halten. Oft wird übersehen, dass der Wasserabscheider oder bei manchen Maschinentypen die Wasserabscheider eine herausragende Rolle bei der Geruchsneutralität der gereinigten Ware spielen. Bei mitteleuropäischem Klima bringt eine typische gemischte Charge durch den Feuchtigkeitsgehalt der Textilien etwa 5 % Feuchtigkeit mit in das Reinigungsbad. Da die Ware im Trocknungsvorgang überdrossnet wird, verbleibt die Feuchtigkeit im Wasserabscheider der Maschine und verlässt als Kontaktwasser das System. Die wenigen Liter Kontaktwasser (ca. 5 Liter pro Tag) filtrieren bei destillierenden Maschinen teilweise mehrere hundert Liter Lösemittel pro Tag. Auch wenn das Kontaktwasser glasklar aussehen sollte, kann die Schmutzbelastung dieser wenigen Liter Kontaktwasser erheblich sein. Um den Wasserabscheider, der häufig mehrstufig aufgebaut ist, sauber zu halten, empfehlen wir, regelmäßig die Wasserphase abzulassen und einmal wöchentlicher nach erfolgtem Ablass des Kontaktwassers den Wasserabscheider mit 2 bis 3 Litern Frischwasser durchzuspülen. Viele Maschinen verfügen über einen auf dem Wasserabscheider aufgebraachten kleinen Trichter mit manuellem Hahn. Wenn die Maschine steht, kann man langsam während 2–3 Minuten das Frischwasser zugeben. Das Frischwasser trennt sich vom Lösemittel und durchläuft dann in ca. 10 Minuten die verschiedenen Abscheider und landet anschließend im Sicherheitsabscheider. Diese Pflegemaßnahme säubert eventuell vorhandene Leitfähigkeitssonden, spült etwaige vorhandene Ablagerungen am Boden des Separators aus und hält auch die Sichtscheibe des Separators sauber. Möglicherweise durch die Textilien eingebrachte, wasserdampfvlüchtige oder bei der Destillation mit dem Lösemittel überdestillierte polare Geruchsstoffe lösen sich teilweise oder sogar bevorzugt in der Wasserphase des Abscheiders und werden durch diese Maßnahme wieder aus dem Lösemittel abgetrennt. Die gereinigte Ware riecht frischer bzw. ist frei von Fremdgerüchen. Hatte die Maschine ein Problem mit unangenehmen Gerüchen, sorgt ein wiederholtes Anwenden dieser Maßnahme in Verbindung mit Destillation des Lösemittels nach 1 bis 2 Tagen für deutliche Besserung des Problems. Wird der Wasserabscheider regelmäßig gepflegt und gereinigt, sollte dieses Problem von vorneherein nicht auftreten. Eine PERAMON-Zugabe nach jedem Säubern der Destillierblase sorgt für einen schwach alkalischen pH-Wert des Lösemittels. Geruchsintensive Fettsäuren werden in der Destillierblase neutralisiert und Korrosion an Maschinenteilen und Kühlern vermieden.

Wir empfehlen die regelmäßige Anwendung von PERAMON in Lösemittelreinigungsmaschinen für alle Lösemittel in der Textilpflege. PERAMON pflegt Lösemittel, Maschine und Bauteile und vermeidet die Entstehung unangenehmer Gerüche. PERAMON stabilisiert den pH-Wert der Lösemittel und trägt damit aktiv zur Stabilisierung aller Lösemittel in der Textilreinigung bei.

Alle Angaben entsprechen unserem besten Wissen. Der Produkteinsatz muss jeweils den entsprechenden Betriebsverhältnissen angepasst werden. Verbindlichkeiten können nicht abgeleitet werden.